

## Neue VOB 2009 in Kraft

Die neue Vergabeordnung VOB 2009 ist mittlerweile rechtsgültig in Kraft gesetzt. Am 28. April 2010 hat das Bundeskabinett den Änderungen zur Vergabeordnung zugestimmt. Die VOB 2009 stärkt die Präqualifikation im Vergabeverfahren. In VOB/A §6(3), Teilnehmer am Wettbewerb (ehemals VOB/A §8(3)) sind die Verfahren zur Eignungsprüfung und Präqualifikation neu geregelt.

### 1. Verpflichtende Eignungsprüfung durch die Vergabestelle

Das Abfordern von Eignungsnachweisen liegt nicht mehr im Ermessen der Vergabestelle, sondern die Eignung ist nunmehr unter Verwendung der in VOB/A §8(3)2 aufgeführten Nachweise verpflichtend zu prüfen. Genau diese Nachweise sind die Grundlage für das Präqualifikationsverfahren.

### 2. Präqualifikation als primäres Nachweismittel zur Eignung

Für die Nachweiserbringung wird daher konsequenterweise

an erster Stelle auf die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (Liste PQ-Verein) verwiesen. Daraus folgt zwingend, dass eine Präqualifikation von der Vergabestelle anerkannt werden muss.

Die Nachweiserbringung kann zwar auch weiterhin über Einzelnachweise erfolgen, werden hierfür aber Eigenerklärungen verwendet, sind diese von den Bietern spätestens dann, wenn sie in die engere Wahl kommen, durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

Diese Bestätigungen sind schon jetzt Bestandteil des PQ-Verfahrens und liegen immer in aktueller Fassung vor. Mehr Information finden Sie auf der Webseite unserer PQ-Stelle: [www.poyry-pq.de](http://www.poyry-pq.de)

Dort finden Sie auch einen Link zur VOB 2009 (in der zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger weitergegebenen Fassung).



### 1. Neue VOB 2009 in Kraft

### 2. UBB BG Bau

### 3. Verfahrensvereinfachung UBB (BG BAU)



### Service-Hotline

0 61 31 / 58 49 58 0

Mo – Fr: 8:00 bis 17:00 Uhr

## UBB BG Bau

Der PQ-Verein hat die bislang akzeptierte Fristüberschreitung der qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaften (UBB) von 2 Wochen befristet auf 6 Wochen erhöht. Spätestens ab 01.07.2010 gilt wieder die 2-Wochen-Frist. Damit wird der aktuell in Einzelfällen eingetretenen Fristüberschreitung seitens der Berufsgenossenschaften Rechnung getragen. Unabhängig dazu ist der PQ-Verein bemüht, die Ursachen der Verzögerungen in bilateralen Gesprächen möglichst kurzfristig zu beheben.

In diesem Zusammenhang hat der PQ-Verein eine entsprechende Information auf seiner Homepage in der Detailansicht der PQ-Liste (s. Eignungsnachweise gem. Anl. 1 der Leitlinie) aufgenommen.

Weitere Informationen: <http://www.pq-verein.de/>

Unser PQ-Team berät Sie unabhängig und kompetent in allen Fragen zur Präqualifikation.

Pöyry Infra GmbH · PQ-Stelle · Binger Str. 14 – 16 · 55122 Mainz · Telefon: 0 61 31 / 58 49 58 0 · Telefax: 0 61 31 / 58 49 58 9 · E-Mail: [pq-info@poyry-pq.de](mailto:pq-info@poyry-pq.de)  
Internet: [www.poyry-pq.de](http://www.poyry-pq.de) · Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Mag. rer. nat. Johannes Dölzlmüller MBA · Dipl.-Geogr. Ralf Grunenberg-Jacobs

## Verfahrensvereinfachung UBB (BG BAU)

Seit März 2010 ist eine Verfahrensvereinfachung zur Aktualisierung der qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBB) in Kraft. Auslöser ist die immer stärker eingeschränkte Gültigkeitsdauer der UBB. Um Verzögerungen bei der Aktualisierung zu vermeiden, wurde mit der Berufsgenossenschaft (BG) Bau vereinbart, dass die UBB nur noch jährlich zu aktualisieren ist, wenn dieses vereinfachte Verfahren genutzt wird. Einzelne andere BG haben sich diesem Verfahren mittlerweile angeschlossen.

Auch sie können das vereinfachte Verfahren nutzen und sparen sich

die häufige Beschaffung der UBB, wenn Sie uns nach erfolgreicher Präqualifikation eine ausgefertigte Vollmacht ihres Unternehmens (→ Formularlink siehe Downloadcenter) zusenden. Wir organisieren dann alle Weitere.

Das Verfahren ist speziell auf schon präqualifizierte Unternehmen ausgerichtet. Ausgestellt wird durch die BG eine spezielle UBB (Muster siehe → Link Homepage), die nur gemeinsam mit dem aktuellen Eintrag in der Internetliste des PQ-Vereins gültig ist. Durch die PQ-Stellen wird danach gemeinsam mit der BG eine kontinuierliche Aktualisierung der Gültig-

keitsdauer in der Internetliste sichergestellt.

Sollte die Aktualisierung der Gültigkeitsdauer seitens der BG verweigert werden, informieren wie Sie hierüber umgehend und bitten Sie, aktiv den Sachverhalt mit der BG zu klären.



Noch Fragen? Besuchen Sie uns doch einfach auf unserer Homepage:  
[www.poyry-pq.de](http://www.poyry-pq.de)

- Die Grundlagen der PQ
- Das PQ-Verfahren
- Unser Service für Sie
- Ihr Preisvorteil
- Unsere Softwareunterstützung
- Unser Team
- Anmeldung Newsletter
- Abmeldung Newsletter



### Das Präqualifizierungsverfahren

Als offizielle Präqualifizierungsstelle führen wir Sie in nur sechs Schritten zur Präqualifizierung.

**Nach nur vier Wochen ist es möglich, dass auch Ihr Unternehmen dieses Gütesiegel trägt!**

Mit dem Erhalt des Siegels werden Sie gleichzeitig in die bundesweit anerkannte Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. aufgenommen, die für die öffentlichen Auftraggeber eine sehr wichtige Referenzliste darstellt.

**Schritt für Schritt zur Präqualifizierung:**

**Service-Hotline**  
06131 / 58 49 58 0  
Mo – Fr 8:00 bis 16:30 Uhr

**Downloadcenter >>**  
Antragsformulare,  
Software, Dokumente